

Eing.: 05.12.2019

Ltg.-**857/A-4/105-2019**

~~Ausschuss~~



Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 22. November 2019

LHSTV-P-L-397/145-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Hundsmüller betreffend geplante Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld, Umweltverträglichkeitsprüfung, zu Zahl Ltg.-857/A-4/105-2019, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1-3:

Ja. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 4

Zu Frage 4:

Bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde ist seit 21.10.2019 ein Feststellungsverfahren nach § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 anhängig. Seitens des Konsenswerbers ist kein Feststellungsantrag eingelangt.

Aufgrund der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung der AWG-Behörde am 30.09.2019 wurde der Antrag gestellt, die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde möge feststellen, ob für das Vorhaben „Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle auf Grundstück Nr. 390, KG Theresienfeld“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die AWG-Behörde ist als mitwirkende Behörde gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 antragslegitimiert. Die Feststellungsentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 innerhalb von sechs Wochen mit Bescheid zu treffen.

Zu Frage 5:

Diese Angelegenheit betrifft die mittelbare Bundesverwaltung.

Zu Frage 6:

Es ist ho. nicht ersichtlich, woraus sich Amtshaftungsansprüche gegenüber dem Land Niederösterreich ergeben könnten. Der Konsenswerber hat anwaltlich vertreten einen Antrag gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 eingebracht und es wurde das entsprechende Verfahren eingeleitet. Die Frage nach einer allfälligen UVP-Pflicht hat sich erst im Laufe des Verfahrens gestellt.

Zu Frage 7:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.